

# SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten  
aus dem Jobcenter



MONATS-  
BERICHT  
Oktober 2023

## PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote  
der SGB-II-Leistungsempfänger:



*Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr*

Leichter Anstieg bei Arbeitslosen im SGB II  
SGB II-Arbeitslosenquote bleibt im Oktober 2023 unverändert bei 2,2 Prozent

02.11.2023/Kreis Coesfeld. Die Anzahl arbeitsloser Menschen im Bürgergeld / Rechtskreis SGB II steigt gegenüber dem Vormonat um 17 Personen; die anteilige SGB II -Arbeitslosenquote bleibt im Oktober 2023 stabil bei 2,2 Prozent. Mit 3,5 Prozent ist die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III) im Kreis Coesfeld um 0,1 Prozent gesunken. Im Oktober 2023 betreuten die Jobcenter im Kreis Coesfeld insgesamt 2.834 arbeitslose Personen, davon sind 1.340 Frauen und 1.494 Männer.

„Angesichts der aktuellen Entwicklung mit steigender Zuwanderung und den damit verbundenen Herausforderungen weist der geringe Anstieg der Zahl der Leistungsbeziehenden und die gleichbleibende Quote darauf hin, dass der Arbeitsmarkt im Kreis Coesfeld weiterhin aufnahmefähig ist“, bewertet Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB II. „Indikator hierfür ist auch die leichte Steigerung in Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vormonat“, ergänzt der Landrat. Herausfordernd bleibe aber die Situation bei den unter 25-jährigen, die sich zahlenmäßig weiterhin auf einem höheren Niveau gegenüber dem Vormonat und auch dem Vorjahreszeitraum bewege.

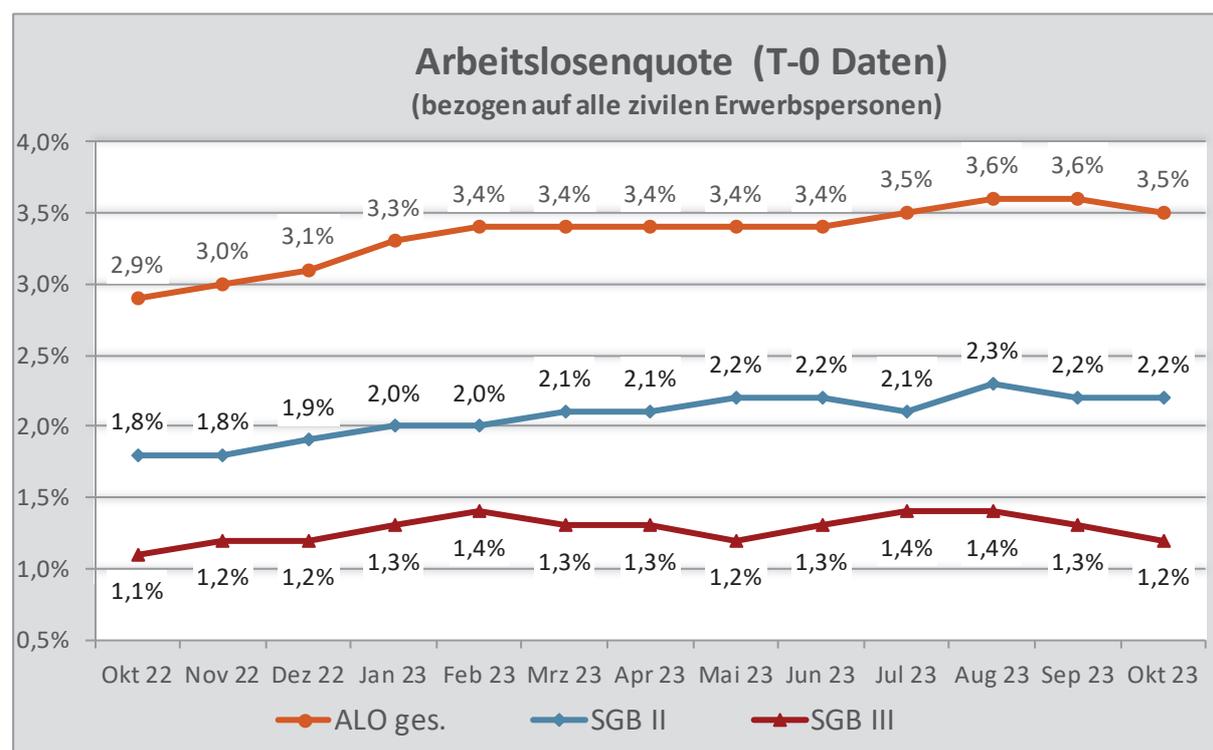
**Hinweis zum Monatsbericht:** „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Okt 23	Sep 23	Okt 22
3,5%	3,6%	2,9%

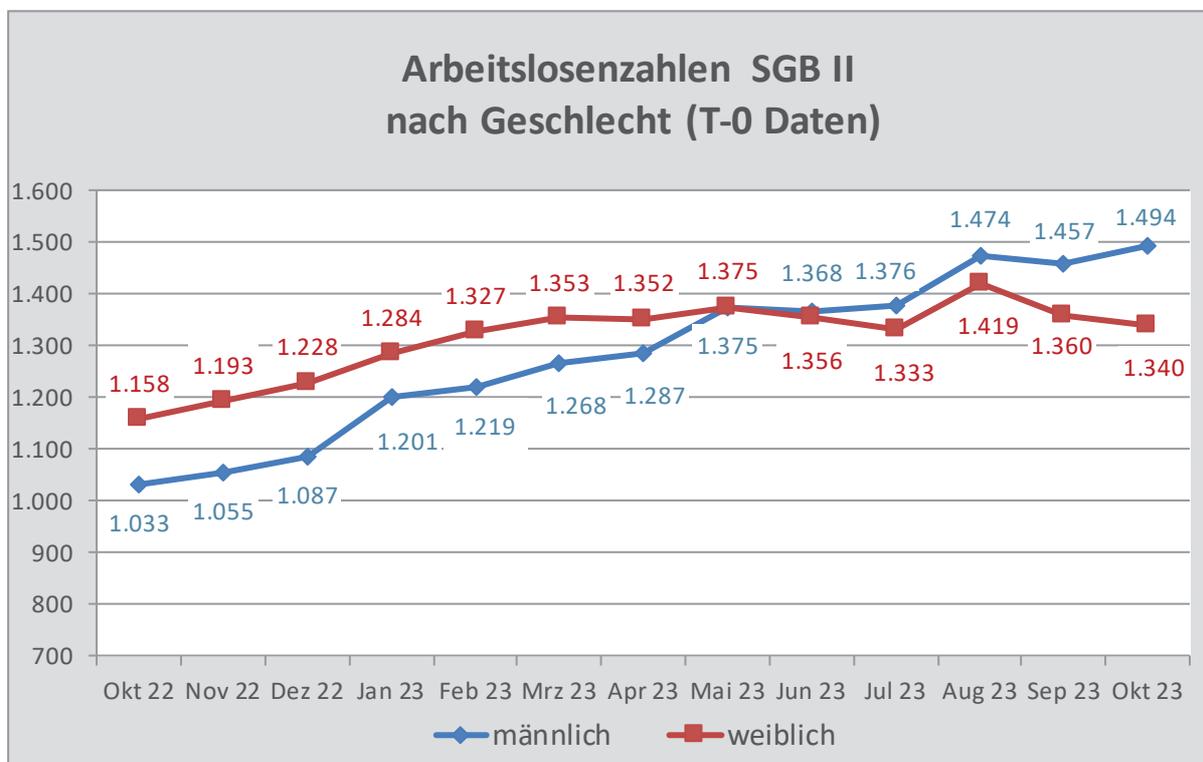
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Okt 23	Sep 23	Okt 22
2,2%	2,2%	1,8%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Okt 23	Sep 23	Okt 22
1,2%	1,3%	1,1%

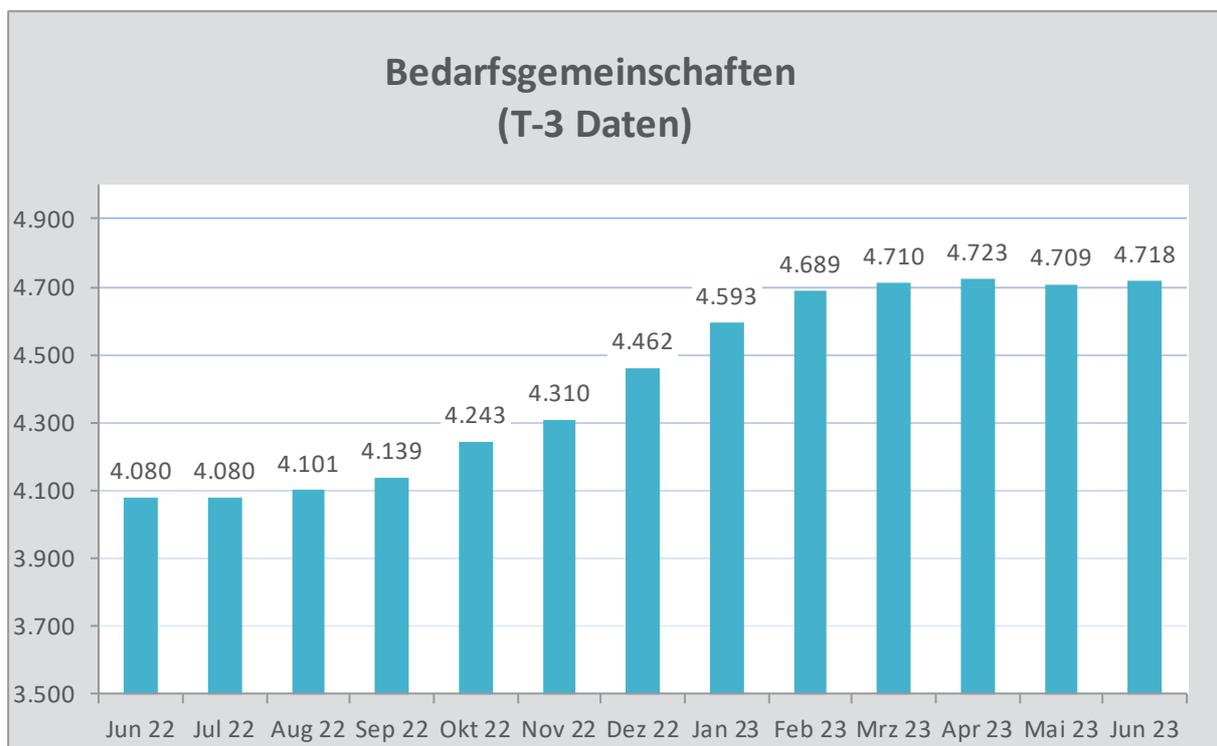
Eckdaten der Grundsicherung im Oktober 2023 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	4.835
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9.799
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	6.604
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.734



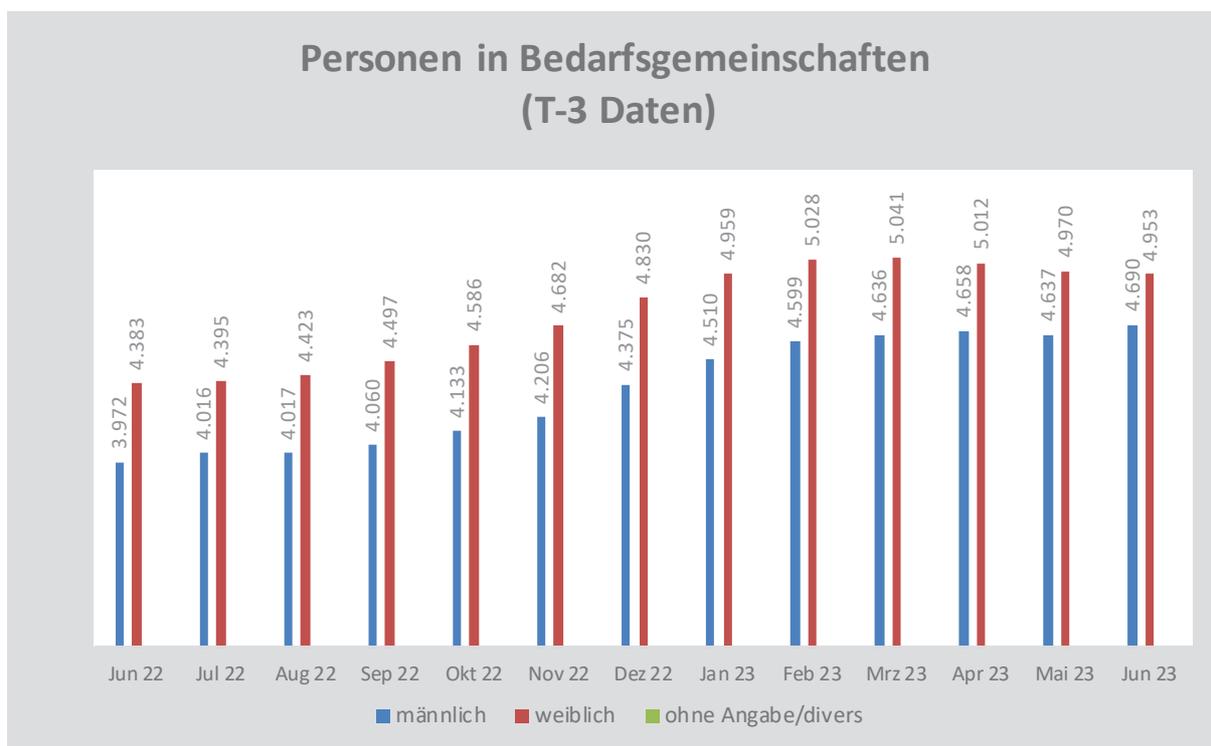
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Okt 23	Sep 23	Okt 22
Ascheberg	109	108	100
Billerbeck	108	93	81
Coesfeld	545	509	401
Dülmen	628	658	481
Havixbeck	109	115	95
Lüdinghausen	441	434	374
Nordkirchen	150	150	81
Nottuln	275	287	227
Olfen	128	132	113
Rosendahl	73	75	46
Senden	268	256	192
<b>Gesamt</b>	<b>2.834</b>	<b>2.817</b>	<b>2.191</b>
<i>davon weibl.</i>	<i>1.340</i>	<i>1.360</i>	<i>1.158</i>
davon U25	415	383	276
<i>davon weibl.</i>	<i>160</i>	<i>163</i>	<i>150</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jun 23	Mai 23	Jun 22
Ascheberg	291	286	250
Billerbeck	193	186	150
Coesfeld	838	834	729
Dülmen	1.012	1.015	913
Havixbeck	237	232	178
Lüdinghausen	694	696	626
Nordkirchen	213	209	155
Nottuln	385	382	343
Olfen	265	279	206
Rosendahl	164	162	133
Senden	426	428	397
<b>Ergebnis</b>	<b>4.718</b>	<b>4.709</b>	<b>4.080</b>

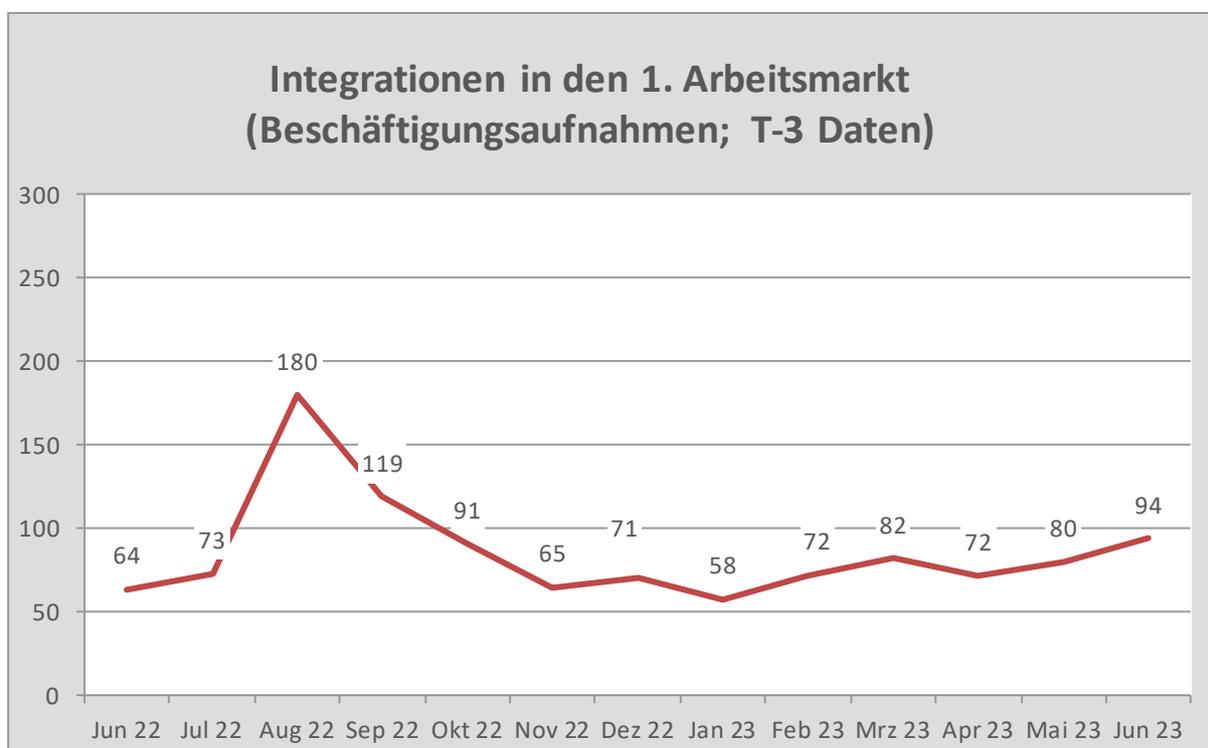


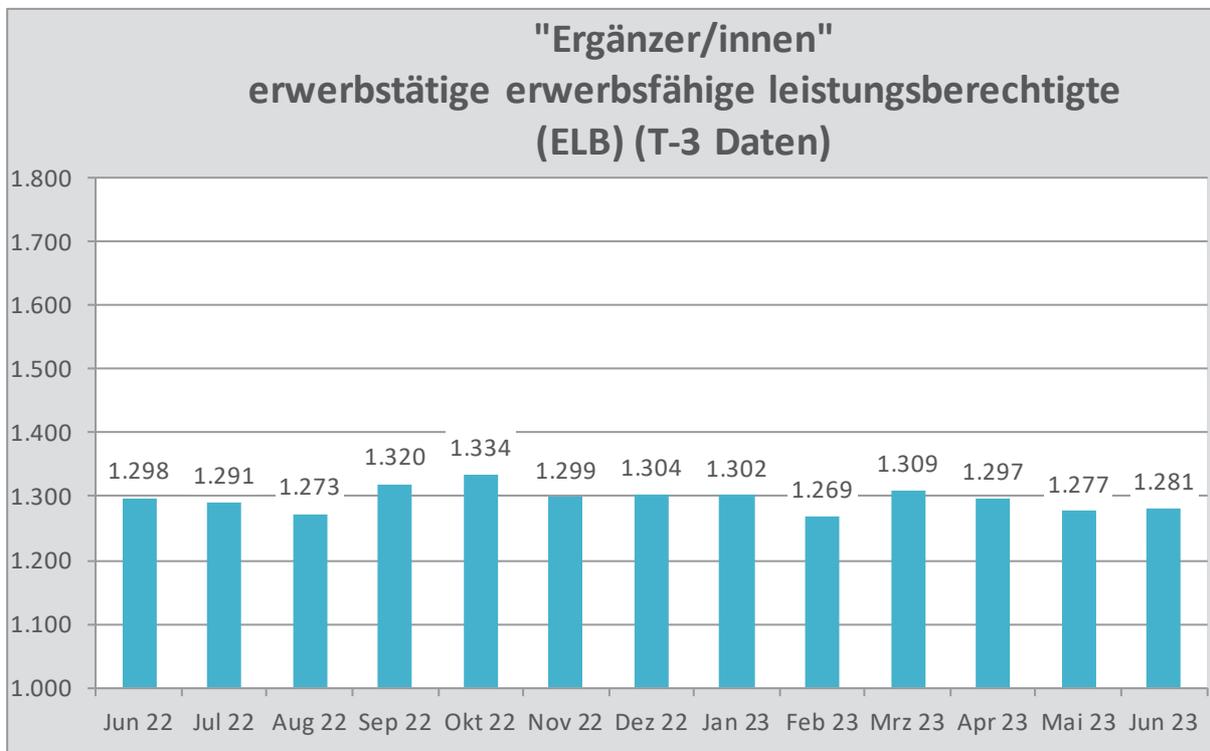
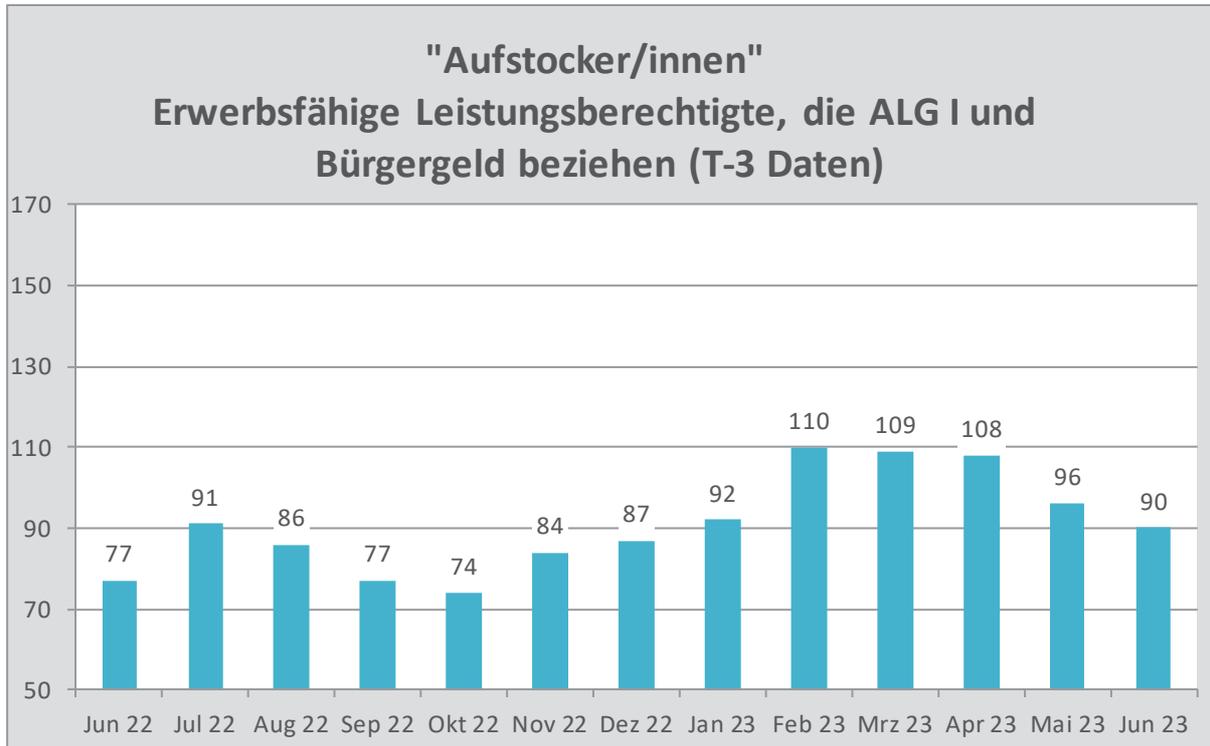
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jun 23	Mai 23	Jun 22
Ascheberg	626	615	529
Billerbeck	416	401	317
Coesfeld	1.732	1.727	1.475
Dülmen	2.136	2.128	1.895
Havixbeck	463	457	362
Lüdinghausen	1.285	1.291	1.170
Nordkirchen	399	391	309
Nottuln	818	808	712
Olfen	465	488	378
Rosendahl	353	348	314
Senden	950	953	895
<b>Gesamt</b>	<b>9.643</b>	<b>9.607</b>	<b>8.356</b>

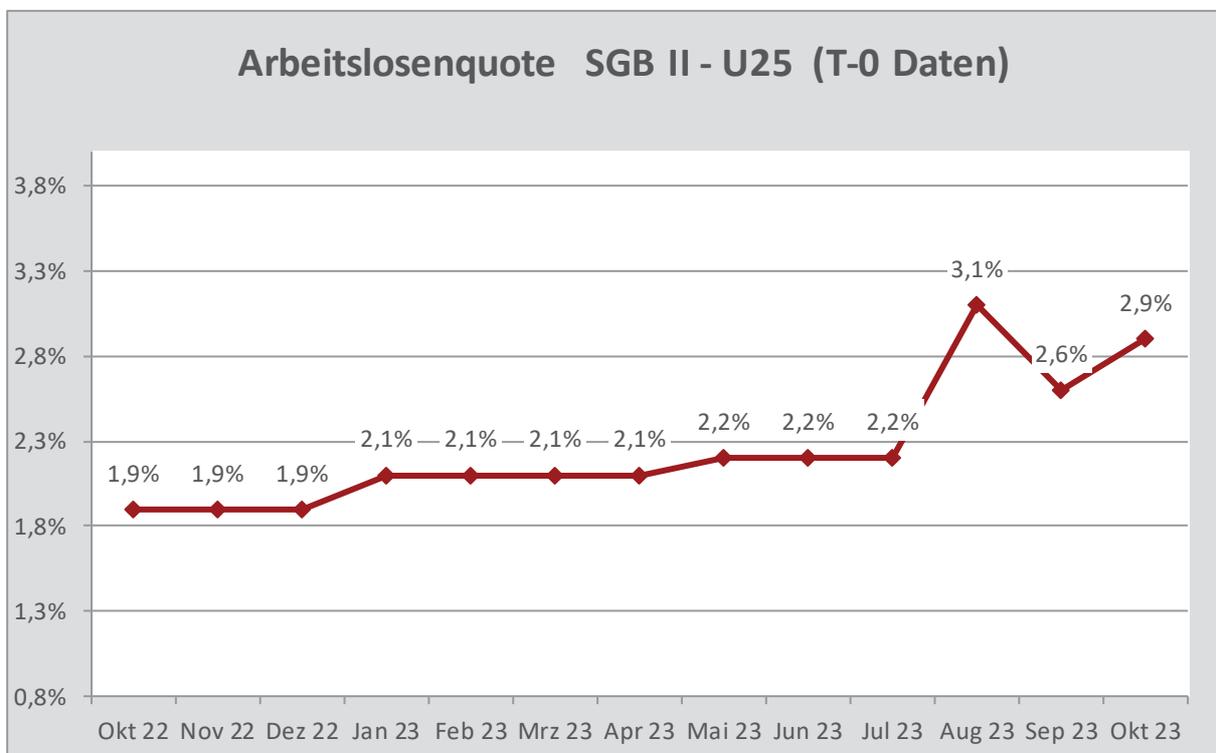
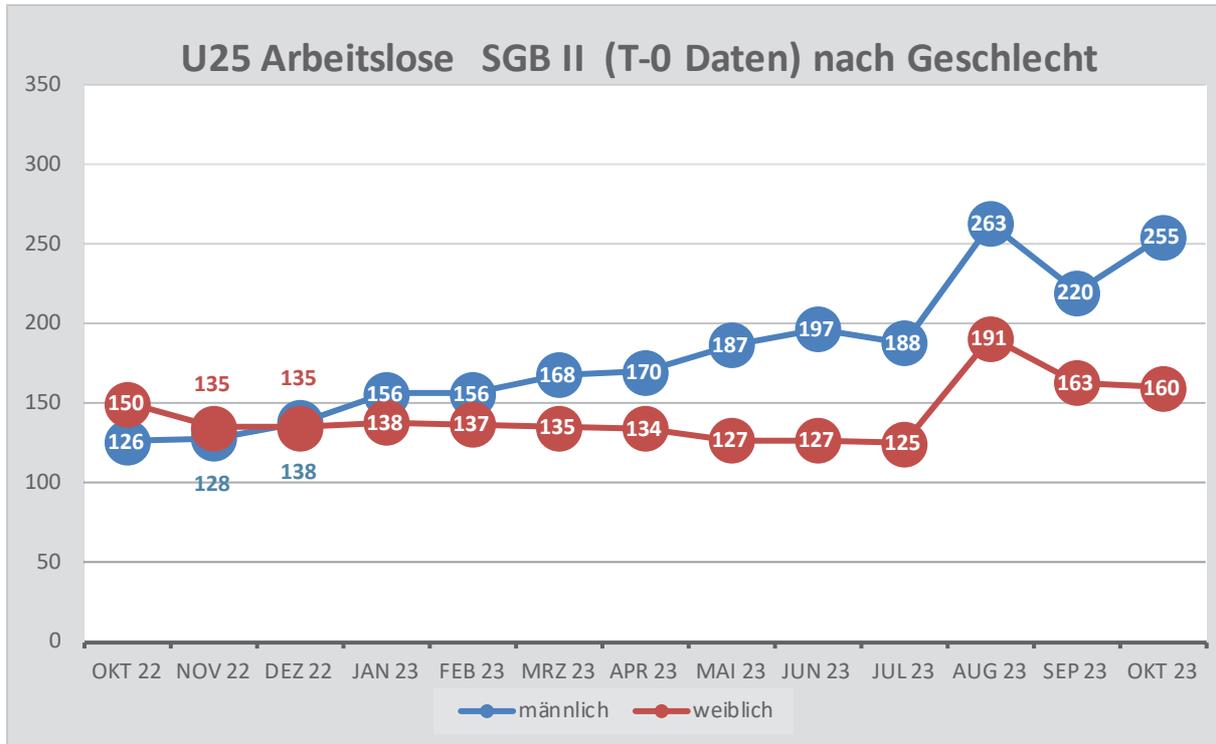


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

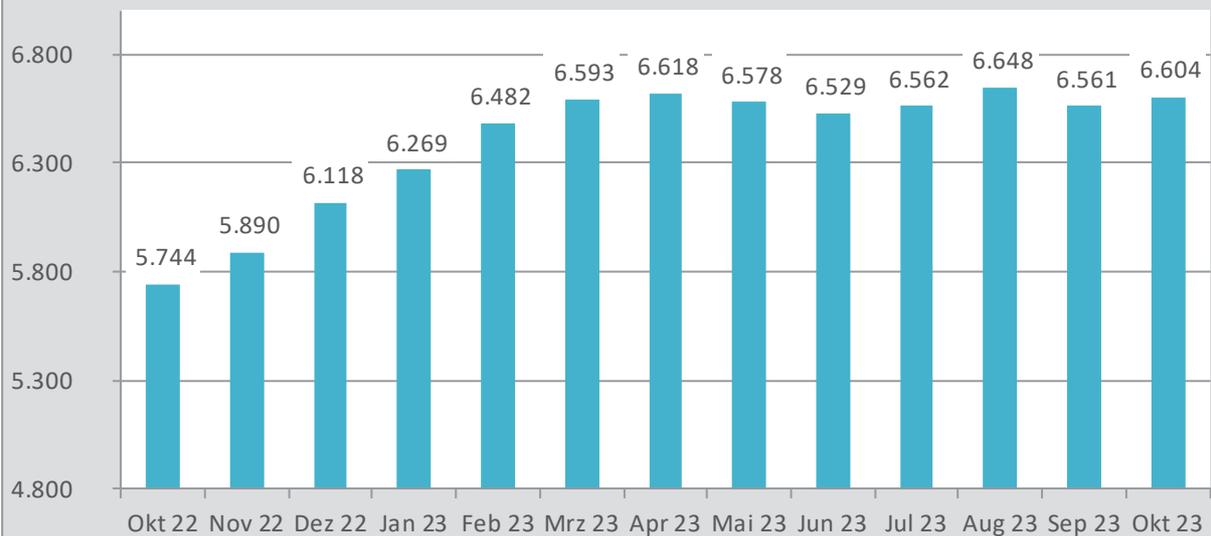
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt <sup>1)</sup> (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jun 23	Mai 23	Jun 22
Ascheberg	4	10	*)
Billerbeck	3	4	3
Coesfeld	21	10	12
Dülmen	19	14	20
Havixbeck	6	3	4
Lüdinghausen	9	10	9
Nordkirchen	5	6	3
Nottuln	6	6	5
Olfen	7	6	*)
Rosendahl	7	6	*)
Senden	7	5	3
<b>Gesamt</b>	<b>94</b>	<b>80</b>	<b>64</b>



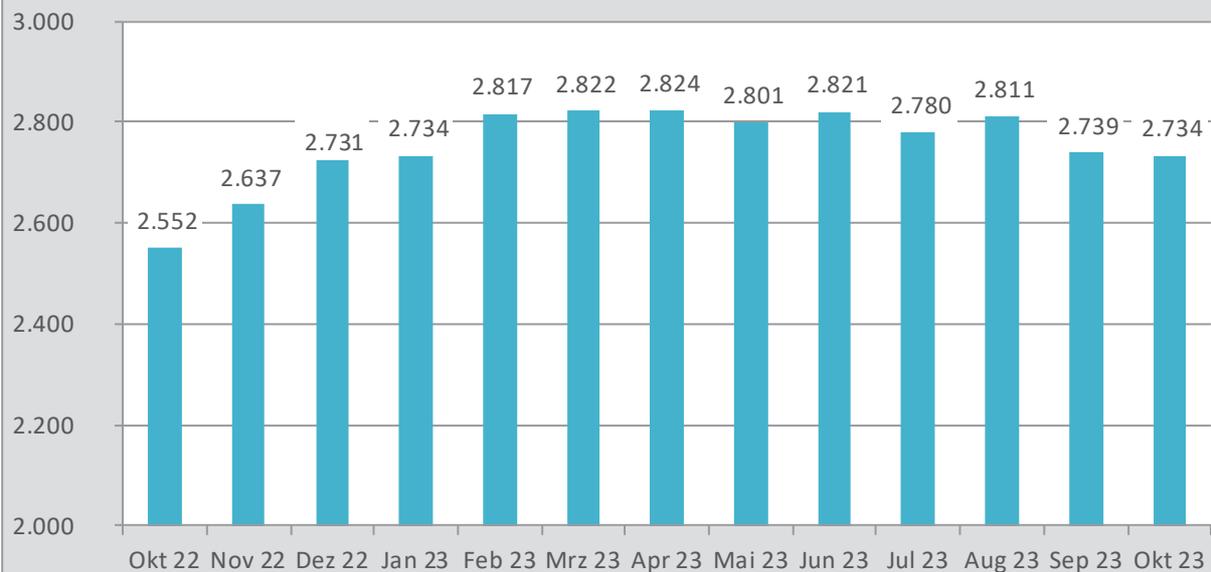


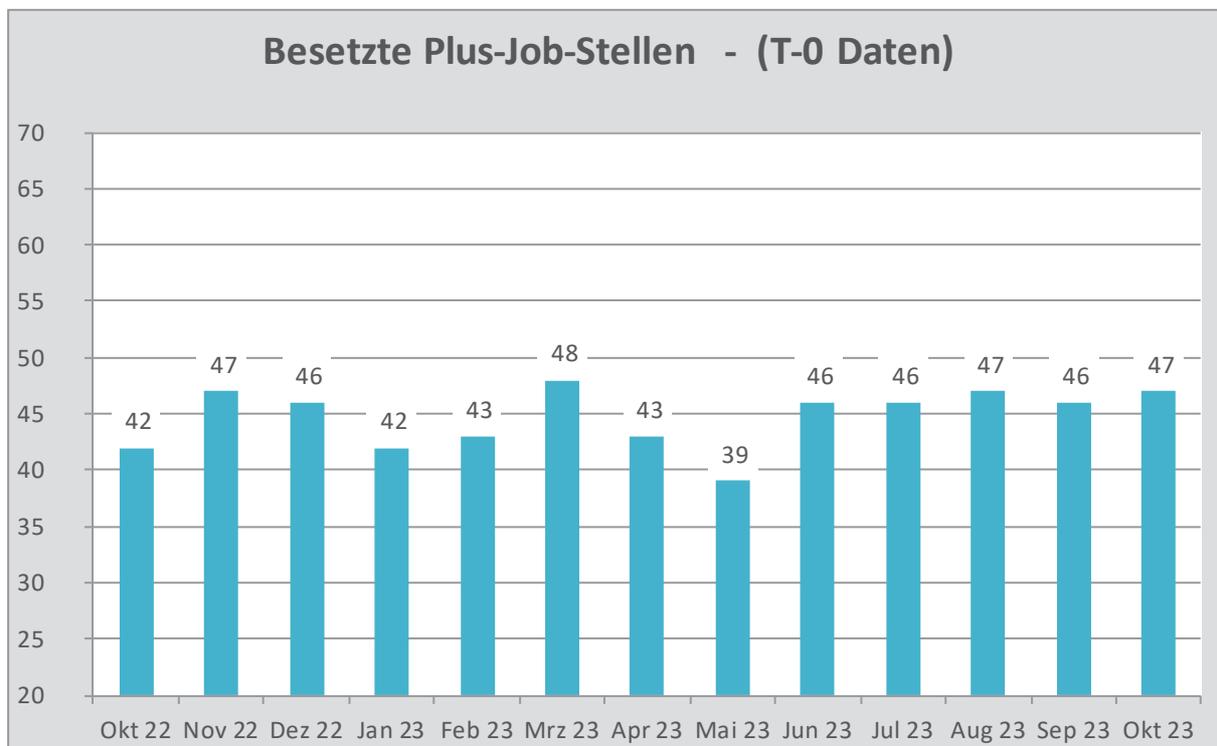
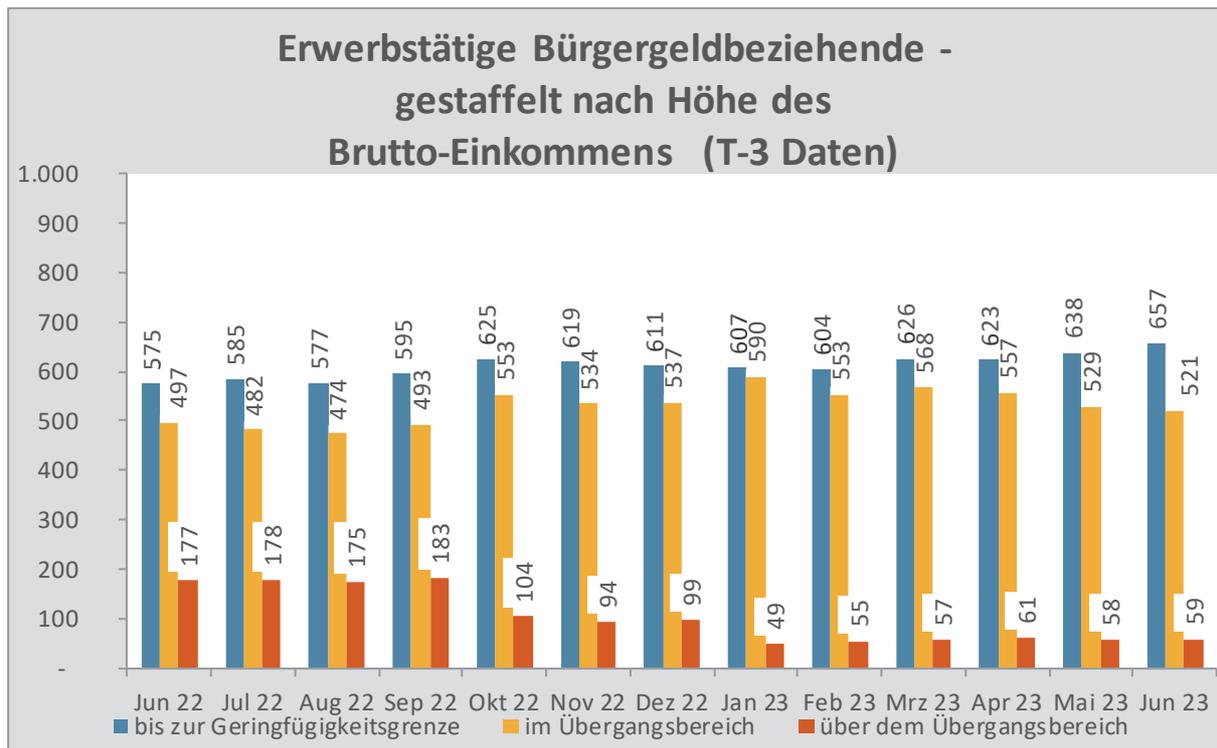


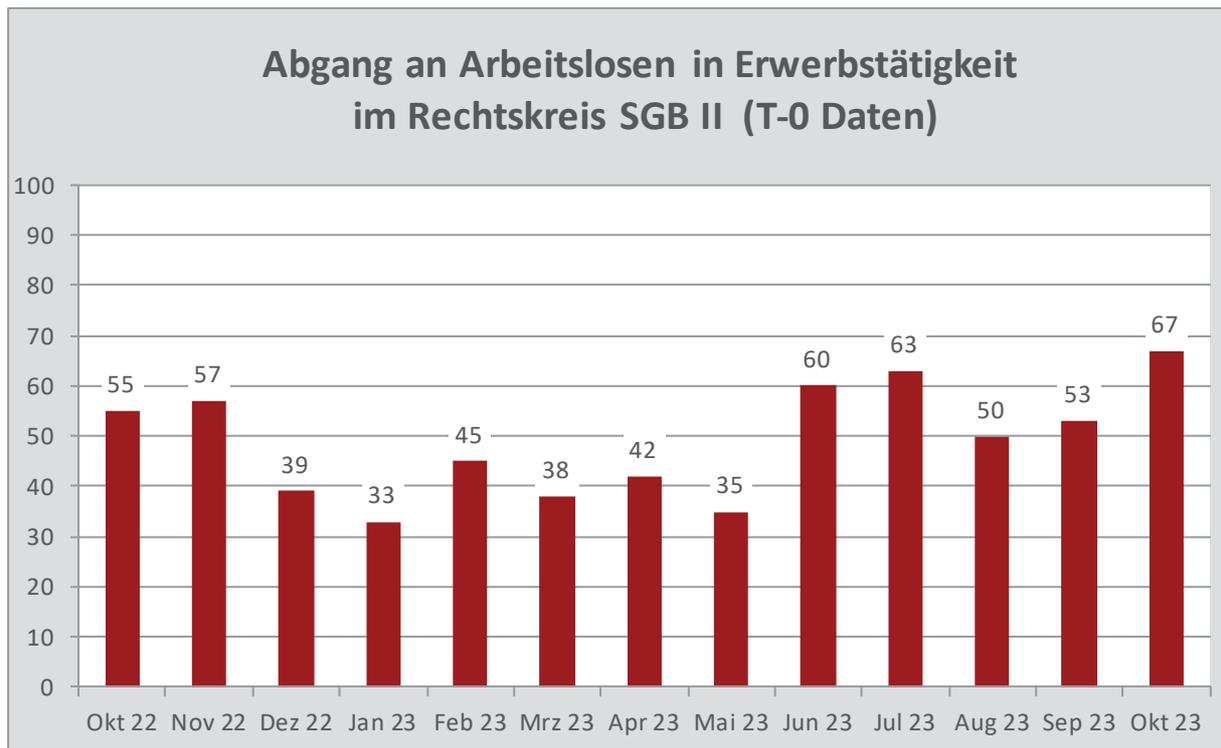
### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



### Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)







Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Juli 2023	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Oktober 2023
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	504	425
<b>davon:</b> Aktivierung und berufliche Eingliederung	365	316
Berufswahl und Berufsausbildung	13	3
Berufliche Weiterbildung	33	24
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	34	25
Besondere Maßnahmen Reha	*)	*)
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	49	47
Freie / Sonstige Förderung	8	8
Bestand drittfinanzierte Förderungen	426	496

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

<b>Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand</b>		
Monat	Jahr 2023	Jahr 2022
Januar	570	532
Februar	562	547
März	581	548
April	587	549
Mai	501	484
Juni	543	549
Juli	504	537
August	453*	533
September	427*	550
Oktober	504*	599
November		672
Dezember		651
<b>Gesamt</b>	<b>5.232*</b>	<b>6.751</b>

\*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

### **Allgemeine Informationen zur Statistik**

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

### **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

### **Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?**

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

### **Wie werden die Ergebnisse dargestellt?**

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

### **Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?**

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

### **Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen**

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

#### **Bis zur Geringfügigkeitsgrenze**

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

#### **Im Übergangsbereich**

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

#### **Über dem Übergangsbereich**

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

## IMPRESSUM

KREIS COESFELD  
Der Landrat  
Soziales und Jobcenter  
Schützenwall 14  
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0  
Telefax: 02541/18-9999  
info@kreis-coesfeld.de  
www.kreis-coesfeld.de

## BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.  
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

## SOCIAL MEDIA

 Facebook  
@KreisCOE

 Instagram  
kreiscoesfeld

 Twitter  
@KreisCoesfeld

 Youtube  
Kreis Coesfeld

